Vorlage Nr. 101.19.575

23. August 2022

Gewährung von Zuwendungen an verschiedene Träger zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Kassel („Kassel engagiert!“)

Berichterstatter/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel gewährt folgenden Trägern zur „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ eine Projektförderung in Höhe von bis zu:

Nr.	**Projekt**	**Antragsteller*in**	**Betrag**
1	Auszeit von der Alltagssorgen-Mühle	Evangelische Kirchengemeinde Kassel-Niederzwehren	500 €
2	Begegnungscafé MIR – Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine	Evangelische Trinitas-Kirchengemeinde	500 €
3	DANKE für dein Engagement!	Verein Leben teilen - Bildungs- und Sozialwerk der Kirche im Hof e.V.	500€
4	Dankeschön für ehrenamtliche Helfer der DLRG	DLRG Stadtverband Kassel e.V.	500 €
5	Dankeschön-Essen für Ehrenamtliche der Bahnhofsmission	Caritasverband Nordhessen Kassel e.V.	500 €
6	Einfach DANKE!	Caritasverband Nordhessen Kassel e.V.	300 €
7	Eltern-Kind-Treff für Geflüchtete und Interessierte	Evangelischer Stadtkirchenkreis Kassel - Evangelisches Familienzentrum Wehlheiden	500 €
8	Gemeinschaft tut gut - Flüchtlingscafé Lighthouse	Familienzentrum Lighthouse - Treffpunkt für alle e.V.	500 €
9	Im Tanz die Seele baumeln lassen	Familienzentrum Lighthouse - Treffpunkt für alle e.V.	500 €
10	Jumpers Hope Ukraine	Jumpers - Jugend mit Perspektive e.V.	500 €
11	Pop-up-Labor	CoLab - Das Community Labor e.V.	500 €
12	Ukrainisches Müttercafé	Förderverein der Georg-August-Zinn Schule e.V.	500 €
13	Herbstzeit in der Ukraine - Einmachzeit zusammen machen	Malteser Hilfsdienst e.V. Kassel	500 €
14	no:ra	Kulturzentrum Schlachthof gGmbH	500 €
15	Kreative Aktivitäten im ukrainischen Elterncafè an der GAZ	Frauentreff Brückenhof e.V.	500 €

16	iHELP Musik und Tanz	iHELP Kassel e.V.	500 €
17	Laternenfest und Nikolausgrillen	Evangelischer Stadtkirchenkreis Kassel - Evangelisches Familienzentrum Wehlheiden	500 €
		gesamt:	**8.300 €**

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 im Produkt 311 07 Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste zur Verfügung.

2. Das Sozialamt wird ermächtigt, ab dem Haushaltsjahr 2023 Zuwendungen in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (maximal 10.000 €) zur Förderung von Projekten zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen von „Kassel engagiert!“ in der Stadt Kassel zu vergeben. Die einzelne Zuwendung darf einen Betrag von 500 € nicht übersteigen.
3. Die voraussichtlichen Gesamt-Zuwendungsmittel für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 werden bei der Haushaltsplanung für 2023 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2024 bis 2027 berücksichtigt.“

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 wurden insgesamt 10.000 € zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen von Kleinprojekten für Stadtteilarbeit zur Verfügung gestellt. Für die Festlegung der Ausgabeermächtigungen je Träger ist im laufenden Jahr ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.

Seitens des Sozialamtes wurde im Rahmen einer Förderausschreibung „Kassel engagiert“ gemeinnützigen Initiativen, Einrichtungen und Organisationen die Möglichkeit gegeben, eine Förderung in Höhe von bis zu 500,- € zu beantragen, um Maßnahmen zur Anerkennung und Wertschätzung von ehrenamtlichen Tätigkeiten realisieren und konkrete ehrenamtliche Tätigkeiten zu fördern bzw. unterstützen zu können.

Das Förderinstrument „Kassel engagiert“ hat jährlich angepasste Förderschwerpunkte. In diesem Jahr sollen insbesondere Projekte gefördert werden, die Engagierten zu Gute kommen, welche an nicht-kommerziellen Orten der Begegnung und Bewegung (z.B. in Flüchtlingscafés) ehrenamtlich aktiv sind. Gefördert werden sollen hier beispielsweise Anerkennungs- und Wertschätzungsmaßnahmen (z.B. gemeinsame Ausflüge, Dankesfeiern) als auch die Unterstützung ehrenamtlich durchgeführter Angebote für ukrainische und andere Geflüchtete (z.B. Lernmaterial für Sprach-Cafés, Sportgeräte,

Musikinstrumente). Förderfähige Ausgaben sind Sachmittel und in begründeten Fällen auch Honorare. Personalkosten werden nicht gefördert.

Es sind 17 Projektanträge eingegangen, die im Hinblick auf die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft wurden und insgesamt förderfähig sind.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit Projekten aus der Zivilgesellschaft - zum Beispiel aus der Modellregion Inklusion - zeigen, dass eine Antragstellung für die Förderung von Kleinprojekten i. d. R. erst im laufenden Jahr erfolgen kann, so dass eine konkrete Mittelverteilung an die einzelnen Zuwendungsempfänger nicht bereits im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung erfolgen kann. Das Sozialamt erhält daher ab dem Haushaltsjahr 2023 in Abhängigkeit der insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Berechtigung, die Zuwendungen in eigener Verantwortung an die antragstellenden Initiativen, Einrichtungen und Organisationen zu vergeben.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 5. September 2022 behandeln.

In Vertretung

Dirk Stochla
Stadtrat